

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



Vordrucke für Schiedsämter und Schiedsstellen auf CD-ROM

von Rechtsanwältin Hannelore Kruppa*

mit einem Vorwort von Erhard Väth, Amtsgerichtsdirektor a. D., Bundesvorsitzender

Vorwort

Seit Mai gibt es Vordrucke für Schiedsämter und Schiedsstellen auch als CD-ROM; damit stehen die langjährig bewährten, vom Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. – BDS – erarbeiteten und herausgegebenen notwendigen Vordrucke nunmehr nahezu unverändert auch in elektronischer Form zur Verfügung. Endlich kann jetzt auch der Computer eingesetzt werden und zur Erleichterung der schriftlichen Arbeiten von Schiedsfrauen und Schiedsmännern in 11 Ländern Deutschlands sowie für die Friedensrichterinnen und Friedensrichter in Sachsen beitragen.

Im Rahmen der vorgerichtlichen Konfliktlösung, der Mediation und deren Sachbearbeitung gehen damit Schiedspersonen und Friedensrichter einen weiteren Schritt in die Zukunft zum Nutzen der Bürgerinnen und Bürger sowie zur Entlastung der Justiz und zur Entlastung der die Sachkosten tragenden Städte und Gemeinden. Denn auf längere Sicht wird der Einsatz der Informationstechnik auch in diesem Bereich zu einer Kostenersparnis für Formulare sowie zur Erleichterung der Verfahrensbearbeitung, insbesondere vor und nach der Schlichtungsverhandlung, führen, eine Entlastung, die letztlich die Konzentration aller Energien auf die eigentliche Schlichtung ermöglicht.

Darüber hinaus gewährleisten die vertrauten, nunmehr elektronisch erfassten Formulare für die Schiedspersonen und die Friedensrichter weiterhin die sichere Führung durch die jeweiligen gesetzlichen Verfahrensregelungen sowie die rechtliche Unbedenklichkeit der Ergebnisse der ehrenamtlichen Schlichtungstätigkeit, jetzt aber mit den Vorzügen einer rationelleren Bearbeitungsmöglichkeit.

Die Vordrucke auf CD-ROM sind im Ergebnis ein kostengünstiges und auf Dauer unverzichtbares Hilfsmittel für Schiedspersonen und Friedensrichter, die ihren PC im Schiedsamt einsetzen möchten.

Nachdruck und Vervielfältigung

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



Das Programm

Wer im Internet surft, dürfte es bereits kennen gelernt haben: Acrobat Reader von Adobe. Auf vielen Internet-Seiten findet man Texte, die man mithilfe dieses Programms öffnen und lesen kann. Das Programm bringt viele Vorteile mit:

Der Acrobat Reader ist frei verfügbar und kann auch aus dem Internet bezogen werden.

Nach Erscheinen der CD-ROM¹ wurde die Version 5 des Adobe Acrobat Readers fertig gestellt, die ebenfalls für die CD-ROM eingesetzt werden kann, sofern man ihn von der Internet-Seite des Anbieters www.adobe.com herunterlädt.

Der Acrobat Reader hat einen hohen Verbreitungsgrad.

Mit dabei: die Bundesregierung und die öffentliche Verwaltung. Viele Gemeinden bieten ihren Einwohnern die Möglichkeit, auf ihren Internet-Seiten die gewünschten Formulare mithilfe des Acrobat Readers direkt auf den Bildschirm zu laden und auszudrucken; das Aufsuchen der Behörde nur wegen des benötigten Formulars kann also entfallen. Bisweilen gibt es sogar schon die Möglichkeit, anschließend das ausgefüllte Formular online an die Gemeinde zurückzusenden.

Der Acrobat Reader gibt das Dokument im Original wieder.

Ob es sich um ein Antragsformular, eine Broschüre, einen Urlaubskatalog oder einen Gesetzesentwurf handelt – stets sieht das Dokument aus wie das Original. Da Acrobat zusätzlich die Möglichkeit bietet, Formulare mit Eingabefeldern zu versehen, kann eine interaktive Anwendung geschaffen werden. Beide Vorzüge wurden für die CD-ROM 'Vordrucke für Schiedsämter und Schiedsstellen' miteinander verbunden: die Vordrucke entsprechen denen, die man in gedruckter Form kennt und wurden zusätzlich mit Feldern für die Eingabe am Bildschirm versehen. Damit entfällt auch die Einarbeitung in ein neues Programm, die immer mit einigem Aufwand verbunden ist, hier völlig.

Bedienung der CD

Programm, Handbuch, Musterheft und Vordruckverzeichnis werden von der CD-

Nachdruck und Vervielfältigung

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.



ROM aus installiert. Die Installationshinweise sind auf der CD-ROM-Verpackung abgedruckt. Wenn man nach den wenigen, dort beschriebenen Schritten vorgeht, ist die Installation schnell abgeschlossen und man kann direkt mit der Arbeit loslegen.

Inhalt der CD-ROM

Handbuch und Musterheft

Wesentliche Arbeitsschritte sowie Bedienungselemente zum verwendeten Programm Acrobat Reader und zur Bearbeitung der Vordrucke werden im Handbuch kurz und erschöpfend erläutert.

Die Anleitung zur Benutzung der Vordrucke wurde dem sogenannten Musterheft² entnommen. Damit hat man jederzeit die Kurzerläuterungen und die Kurzbezeichnung des Vordrucks zur Hand, die auch ausgedruckt werden können.

Vordruckverzeichnis

Der Zugriff auf ein benötigtes Formular wird über das Vordruckverzeichnis möglich. Die Bedienung ist denkbar einfach, da hierin sämtliche Bundesländer listenmäßig und – nach Auswahl des betreffenden Bundeslandes – die einzelnen Verfahrensabschnitte angezeigt werden, denen die Vordrucke zugeordnet wurden. Wählt man einen Verfahrensabschnitt aus, wird sowohl die Kurz- als auch Langbezeichnung des Vordruckes angegeben. Ein einfacher Klick mit der Maus hierauf genügt und das gewünschte Formular erscheint auf dem Bildschirm - zum Ausfüllen bereit.

Versierte Benutzer werden vielleicht direkt mit der CD-ROM arbeiten, ohne das Vordruckverzeichnis zu verwenden, denn die Struktur der CD-ROM entspricht der des Vordruckverzeichnisses.

Vordrucke für Schiedsämtler und Schiedsstellen in den Gemeinden

Nahezu alle Vordrucke wurden auf der CD-ROM aufgenommen; lediglich solche Formulare fehlen, die sich dafür nicht eignen, weil sie in Buchform verwaltet werden müssen.

Die Vordrucke selbst sind unverändert, also so, wie sie von ihrer gedruckten Form her bekannt sind. Das hat zum einen den Vorteil, dass man sich ohne weiteres zu-rechtfinden wird, weil eine Einarbeitungszeit in das Programm entfällt und bei Fragen

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



Schultes »Musterfälle für die Schiedsamtpraxis« herangezogen werden kann.

Die Bearbeitung eines Vordrucks geschieht also in wenigen Schritten:

- Öffnen des gewünschten Vordrucks mithilfe des »Vordruckverzeichnis«
- Ausfüllen der einzelnen Formularfelder eines Formulars

In einem Formular gelangt man mit der Tabulator-Taste jeweils zum nächsten Feld und kann dann die notwendigen Eingaben machen. Auch mit der Maus kann man den Cursor entsprechend auf ein Feld setzen und dann schreiben.

Mehrseitige Formulare werden stets in einer Datei verwaltet und können daher insgesamt bearbeitet werden. Einige ihrer Felder sind auch bereits »ausgefüllt«, da Angaben übernommen werden, die der Benutzer auf der ersten Seite des Formulars eingegeben hat (z. B. Anschrift); soweit Rechenfunktionen möglich waren, werden sie verwendet.

Korrekturen sind solange möglich, wie das Formular am Bildschirm gezeigt wird; ein Abspeichern des Formulars mit den Eingaben ist jedoch nicht möglich - so werden auch keine personenbezogenen Daten gespeichert. Daher empfiehlt sich, zur Kontrolle der Eingaben das Formular auszudrucken, es auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen und erst dann, wenn alles korrekt ist, die Datei zu schließen; weitere Bearbeitungen wie Streichungen u. ä. können anschließend auf dem Ausdruck vorgenommen werden.

Noch ein Hinweis zur Aktualität der Vordrucke: in 2001 werden neue Verwaltungsvorschriften erwartet in den Bundesländern Brandenburg, Hessen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein, so dass die betroffenen Vordrucke aktualisiert werden müssen. Diese werden dann auf der nächstmöglichen CD veröffentlicht; Schiedsmänner und Schiedsfrauen, die dennoch mit den jetzigen Vordrucken arbeiten möchten, können selbstverständlich die CD-ROM über den Buchhandel oder direkt beim Verlag bestellen.

Ausblick

Die jetzige Aufbereitung muss und wird sich in der Praxis bewähren, Erfahrungen werden abzuwarten und zu bewerten sein. Vermeintlich kleine Wünsche wie etwa die nur einmalige Eingabe bestimmter Daten wie Adressen u. ä., ähnlich wie bei einer Datenbank) können jedoch große Änderungen nach sich ziehen - wie etwa eine

Nachdruck und Vervielfältigung

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



computergerechte Aufbereitung der in der Praxis in der vorliegenden Form bewährten Vordrucke – und andere Probleme aufwerfen wie etwa die noch offene Frage des Datenschutzes.

Auf jeden Fall plant der Verlag zusammen mit dem BDS eine Ausweitung des vorhandenen Angebots, Anregungen hierzu sind natürlich willkommen.

Fußnoten:

- * Die Verfasserin ist als Lektorin im Carl Heymanns Verlag u. a. verantwortlich für die CD-ROM 'Vordrucke für Schiedsämter und Schiedsstellen'.
- 1 Ausgeliefert wurde die CD 'Vordrucke für Schiedsämter und Schiedsstellen' (Stand 1/2001) mit der Version 4.05.
- 2 Das Musterheft, das nahezu alle Vordrucke im Abdruck enthält, wird vom BDS herausgegeben und kann vom Carl Heymanns Verlag bezogen werden.